

**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41 / 9 29-0
Telefax 0 25 41 / 9 29-1 00

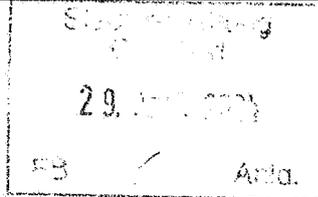
Internet: <http://www.stadtwerke-coesfeld.de>

E-mail:
Info@stadtwerke-coesfeld.de

Stadtwerke Coesfeld GmbH · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8

48653 Coesfeld



Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen
BÜ/Scho

Sachbearbeiter
Bernd Büning

Durchwahl
929-261

Datum
27.04.2004

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Otterkamp III“
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Otterkamp V“
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung bzw. Änderungen der o. g. Bebauungspläne und des Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 Otterkamp III, muss die 10 kV Kabeltrasse vom Schalthaus Süd zum Gewerbegebiet (Anlage Plan 1) mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert werden. Ebenso sind bei der Aufgabe des Wendehammers Erlenweg bei von Bronk/Bücker, die vorhandene Wasserleitung und das Steuerkabel (Anlage Plan 1+2) zu sichern.

Bei der Verbindung Erlenweg zum Letter Bülden verläuft das vorhandene Niederspannungskabel zur Versorgung Letter Berg 2 und 2a (Anlage Plan 4) in der Trasse der geplanten Straßenführung. Das Kabel ist vor dem Straßenausbau umzulegen.

Die unter Punkt 4 des Flächennutzungsplanes und unter Punkt 6 der Bebauungspläne aufgeführten Löschwassermengen sind aus dem der Stadt Coesfeld vorliegendem Löschwasserplan entnommen. Insofern verweisen wir auf das zugehörige Schreiben an die Stadt Coesfeld vom 10.12.1996. Ergänzend hierzu merken wir an, dass sich die Verhältnisse im Trinkwassernetz durch eine Reihe von Maßnahmen, die auch durch

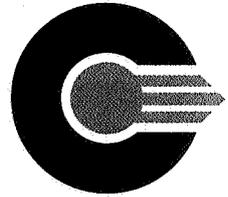


EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr. D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709



Seite 2 zum Schreiben an Stadt Coesfeld Fachbereich 60 vom 28.04.2004

Stadtwerke Coesfeld

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41 / 9 29-0
Telefax 0 25 41 / 9 29-1 00

außerhalb unseres Unternehmens liegende Umstände bedingt sein können, ändern können. Wir übernehmen als Betreiber der technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung.

Bezüglich der Versorgung des Gebietes mit Gas, Wasser und Strom ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Gewerbebetreibern und den Stadtwerken erforderlich, damit das Versorgungsnetz entsprechend des Energie und Wasserbedarfs ausgebaut werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.

Hubert Meinker

i. V.

Andreas Böhmer

Anlagen



EMAS
GEPÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr. D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

Kopie!

Staatliches Umweltamt Münster

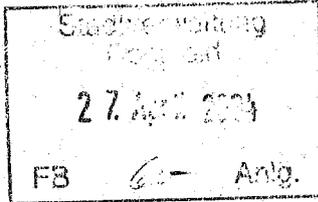


StUA Münster . Postfach 84 40 . 48045 Münster

Hausanschrift
Nevinghoff 22 . 48147 Münster

☎ 0251/2375-0 . Fax: 0251/2375-222

Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister
Markt 8



48653 Coesfeld

Durchwahl: 2375-284

Mein Zeichen: 24.2/2-1.3/V96-Hi

Auskunft erteilt: Herr Hisler

Datum: 26. April 2004

Bauleitplanung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Otterkamp V“

Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB

Dortiges Schreiben vom 25.03.2004 - Ihr Zeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.g. Bauleitplanung nehme ich aus der Sicht des Staatlichen Umweltamtes Münster wie folgt Stellung:

Die Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Zulässigkeit einer Reithalle sowie einer LKW – Abstellfläche einer westlich gelegenen Spedition regeln.

Zum Schutz eines östlich des Änderungsbereiches gelegenen Wohnhauses im Außenbereich wurde im Bebauungsplan ein Lärmschutzwall zeichnerisch dargestellt.

Die zur Sicherstellung des Immissionsschutzes notwendige Höhe ist allerdings nicht festgesetzt worden.

Der Begründung kann entnommen werden, das für die Stellplatzanlage eine schallschutztechnische Berechnung angefertigt wurde.

e-mail : poststelle@stua-ms.nrw.de oder X-400: C=de, A=dbp, P=dvs-nrw, O=stua-ms, S=poststelle

Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Mit dem Bus ab Hauptbahnhof Linie 17 bis Haltestelle Arbeitsamt. Mit der DB Richtungen Gronau und Rheine bis Haltepunkt Nord.

Bei Schadensfällen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz außerhalb der Dienstzeit:

☎ 0201-714488 (Nachrichtenbereitschaftszentrale Essen)

Serienbriefe1 / Serienbriefe1

Diese liegt den Planunterlagen jedoch nicht bei, so das zur Sicherstellung des Immissionsschutzes von hier nicht abschließend Stellung genommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hisler)

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich Planung, Bauordnung
und Verkehr
z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 361 - Regionalentwicklung u.
Bauleitplanung
Aktenzeichen:
Auskunft: Martina Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 219a
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 29.04.2004

1. Änderung des Bebauungsplanes „Otterkamp V“ / 396

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die o.g. Änderung keine Bedenken.

Die Abteilung **Brandschutz** gibt folgenden Hinweis:

1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 1.600 Ltr. / Min. (92 cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen. Sollte auf Grund eines anzusiedelnden Betriebes eine größere Löschwassermenge erforderlich sein, ist dies durch den Bauherrn im Einzelfall sicher zu stellen.
3. Die bestehenden Löschteiche sind in Abstimmung mit der Feuerwehr mit einer geeigneten Löschwasserentnahmeeinrichtung zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler